Anzeige

Objekttyp: **Group**

Zeitschrift: **Appenzellisches Monatsblatt**

Band (Jahr): **7 (1831)**

Heft 5

PDF erstellt am: **26.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

— Als in Urnäschen die Wahl des ersten Abgeordneten in die Revisions-Kommission auf Daniel Nef gefallen war, verlangte dieser von der Kirchhöre Instruktion, ob er für die Oeffentlichkeit der Verhandlungen stimmen solle oder nicht, mit dem Beifügen: er für sich sei für die Oeffentlichkeit. Bei der Abstimmung ergab es sich, daß die große Mehrheit der Stimmen dem Antrag beipflichtete. Wer hätte wohl vor wenigen Jahren noch erwartet, daß von Urnäschen zuerst ein solches Begehren förmlich ausgehen werde?

— Als es an der letzten Landsgemeinde um den Pfarrer in der Grub zu thun war, ihn in den Revisionsrath zu erwählen, schüttelten Einige ob dem Namen Pfarrer die Köpfe und man hörte verschiedene Bemerkungen. Einer sagte: Nichts, nichts Pfarrer, die müssen zu den Büchern sehen, daß sie keine Schaben bekommen.

Ein Anderer bemerkte: Der Mann wäre ganz recht, wenn er nur eine andere Profession hätte.

Ein Dritter: Nur kein Schwarzhösler, einem Schwarzhösler ist nie zu trauen u. s. w.

Anzeige.

Da es bei der gegenwärtig stattfindenden Revision des Landbuches von Wichtigkeit ist, daß jeder Landmann dasselbe kenne, um die vorgeschlagenen Veränderungen mit demjenigen, was das bisherige Landbuch enthält, vergleichen zu können: so haben sich Unterzeichnete entschlossen, den Preis desselben während der Dauer der Revision und so lange die noch vorhandenen Exemplare ausreichen, so stark herunter zu setzen, daß selbst der unvermöglichste Landmann sich dasselbe anzuschaffen im Stande ist, — nämlich das Stück einzeln auf 15 kr. und dutzendweise zu 12 kr.

Von der „Sammlung der in Kraft bestehenden Beschlüsse u. s. w.“ ist nur noch eine kleine Anzahl vorräthig. Der Preis derselben bleibt unverändert auf 16 kr.

Meyer und Zuberbühler.